

1. Fachgespräch: Weiterentwicklung des Berliner Partizipations- und Integrationsgesetzes – PartInG

04.06.2018 / 18-20 Uhr / Raum 311 / Abgeordnetenhaus von Berlin

Protokoll

1) Begrüßung und Hintergrund des Fachgesprächs

Im Koalitionsvertrag ist verankert, dass das Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz – PartInG überarbeitet werden soll. Inzwischen gibt es viele neue Akteure, Communities und Migrant*innenorganisationen in der Stadt, die 2009/2010 beim Prozess der Entstehung des PartInG (noch) nicht dabei waren. Auch das Selbstverständnis von Migrant*innenorganisationen hat sich verändert. Das Gesetz hat Gültigkeit, aber neue Bereiche sind hinzugekommen. Die fachpolitischen Sprecher*innen der Koalitionsfraktionen: Susanna Kahlefeld, MdA (Bündnis 90/Die Grünen), Hakan Tas, MdA (Die Linke) und Nicole Böcker-Giannini, MdA (SPD) wollen einen partizipativen Prozess mit den Berliner Migrant*innenorganisationen anregen und in einer mehrteiligen Fachgesprächsreihe gemeinsam über die Weiterentwicklung des PartInG diskutieren.

Berlin war das erste Bundesland mit einem Partizipations- und Integrationsgesetz. Inzwischen haben drei weitere Bundesländer ein solches Gesetz: Nordrhein Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern. Das Berliner Gesetz war ein Meilenstein, weil: u. a. die Initiative dazu aus dem Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen kam, eine öffentliche Diskussion zu einem Verständnis von Integration im Sinne von Partizipation in Gang gekommen war und damit Integration auch als politische Querschnittsaufgabe, ein Artikelgesetz festgelegt wurde in dem u. a. bezirkliche Integrationsbeauftragte verankert werden konnten, das Thema sarglose Bestattungen.

2) Rückblick und Status Quo des Berliner PartInG

Tatjana Forner (Club Dialog e. V.) und Safer Çınar (TBB) waren beide am Entstehungsprozess des PartInG beteiligt und berichten: Wie ist das Gesetz zustande gekommen? Was ist im Gesetz geregelt? Was ist damals nicht reingekommen?

- Initiative zum PartInG kam aus dem Landesbeirat
- Landesbeirat ist ein beratendes Gremium, erarbeitet Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Berliner Integrationspolitik
- für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund sitzen 7 Vertreter*innen im Beirat
- Migrant*innenorganisationen, die offiziell beim Beauftragten Integration und Migration von Berlin registriert sind, dürfen Vertreter*innen des Landesbeirat wählen
- Landesbeirat hatte sich im Zuge seiner Konstituierung im Jahr 2003 und Definition der eigenen Arbeitsweise vorhandene Strukturen der Integration in Berlin angeschaut und analysiert: was gibt es? Wie wird gearbeitet? Wo sind Bedarfe und Probleme? und festgestellt: große Unterschiede in den Bezirken in Bezug auf die Arbeit und Ausstattung von Migrationsbeiräten, Migrationsbeauftragten (waren damals „Kann-Stellen“, keine Verpflichtung)
- Resultat: es braucht Instrumente, die zu Ergebnissen führen und Strukturen, die effektiv arbeiten: es braucht ein Gesetz, dass die Verwaltung zum Handeln bringt
- innerhalb des Beirates bildete sich eine kleine Arbeitsgruppe, die ein Papier mit konkreten Vorschlägen und Forderungen erarbeitete und die Verwaltung aufforderte ein Gesetzesvorschlag zu entwickeln
- Diskussion über den Namen des Gesetzes: Verwaltung wollte: Integrationsgesetz, Landesbeirat wollte: Partizipationsgesetz, Kompromiss: Partizipations- und Integrationsgesetz

3) Diskussion – was fehlt im Gesetz, was sollte geändert bzw. angepasst werden,...?

Landesbeirat (§ 6 PartInG)

- flexiblere Anpassung oder Neuregelung der festgelegten Regionenaufteilung der Vertreter*innen für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund
- Beiratsmitgliedschaft ist bisher an eine Legislatur (d. h. 5 Jahre) gebunden: zu lang für viele, da alle Ehrenamtliche, ein Vorschlag wäre: 2 – 2,5 Jahre
- Mitentscheidung des Beirates bei Auswahl des/der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration
- Aufgaben und Kompetenzen des Landesbeirates auf den Prüfstand stellen
- Landesbeirat mischt sich bis dato wenig in politisches Geschehen ein - ist eine größere Einmischung, z. B. auch durch Stellungnahmen gewünscht?
- Vertretung von Geflüchteten im Landesbeirat, über Flüchtlingsrat hinaus?

Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration (§ 5 PartInG)

- Eigenständigkeit der/des Beauftragten stärken

bezirkliche Integrationsbeauftragte (§ 7 PartInG)

- uneinheitliche Ausstattung und Aufgabenregelung der bezirklichen Integrationsbeauftragten

Berichterstattung der Senatsverwaltungen (§ 8 PartInG)

- erfolgt nicht konsequent und einheitlich, viele Fragen bleiben unbeantwortet
Sen IAS ist verantwortlich, aber im Endeffekt ist ein Senatsbericht
- NGOs sollten hier mehr Druck machen

Weitere Punkte / Definitionsfragen

- u. a. statistische Erfassung des Migrationshintergrundes – auch im Zusammenhang mit Forderung mehr Personen mit MH in öffentliche Verwaltung, ist erforderlich für Evaluation
braucht es um zu evaluieren (§ 4 PartInG)
- Bezug zum Thema Ausbildung fehlt im PartInG (§ 4 Abs. 4 PartInG)
- Weiterentwicklung des PartInG sollte in Zusammenhang mit Antidiskriminierungsgesetz erfolgen – es braucht diese Verzahnung
- Ist die Frauenquote bei Beiratsplätzen berücksichtigt?
- Umsetzung von Regelungen Bürgerdeputierte und bezirkliche Integrationsausschüsse (Artikel VIII PartInG)
- nicht stimmberechtigtes Mitglied im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung bisher der/die Beauftragte für Integration und Migration → besser wäre eine/e Vertreter*in des Landesbeirates für Integration und Migration bzw. eine/e MO-Vertreter*in (§ 6 Abs. 2 Satz 3 g) LGBG (Landesgleichberechtigungsgesetz)
- Strukturen in den Bezirken brauchen Aufwertung/ Unterstützung gegen widrige Umstände
- es stehe viel mehr im Gesetz drin, als das was umgesetzt wird – es braucht eine tiefere Evaluation

Evaluation des PartInG - Was ist in der Evaluation des PartInG beabsichtigt?

Input von Vertreter der Senatsverwaltung:

- Evaluation des PartInG wurde ausgeschrieben und Auswahl ist nun getroffen
- Evaluation umfasst nicht nur die Berichte, sondern soll auch dialogisch angelegt sein
- es werden Gespräche geführt mit u. a. Mitarbeiter*innen aus Bezirksämtern und Senatsverwaltungen, bezirkliche Integrationsbeauftragte, Vertreter*innen von Migrant*innenorganisationen, Landesbeirat
- als Herzstück der Evaluation soll der § 4 angeschaut werden
- aber auch Strukturen, wie z. B. die Rolle der bezirklichen Integrationsbeauftragten und
- die Art der Berichterstattung, wie kann mehr Effizienz in der Umsetzung des § 4 erreicht werden

4) Vorbereitung des 2. Fachgesprächs

Wo müssen wir beim Gesetz schärfen, ändern, hinzufügen?
Arbeit in kleinen thematischen Gruppen

Weiterführende Informationen

- Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen: für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund sitzen 7 Vertreter*innen im Beirat, Hintergrund, Aufgaben und Mitglieder können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.berlin.de/lb/intmig/integrationsbeirat/>
- bis dato sind etwas mehr als 200 Migrant*innenorganisationen beim Beauftragten Integration und Migration von Berlin registriert, die öffentliche Liste kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.berlin.de/lb/intmig/integrationsbeirat/wahlen/oeffentliche-liste-532880.php>